

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat betreffend  
Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt  
«Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild» gemäss  
Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen nachfolgend Bericht und Antrag betreffend einen Verpflichtungskredit für das Sport-Infrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild» (Baubeitrag) der gemeinnützigen Stiftung Schweizersbild, vormals gemeinnützige Stiftung NHTLZ, basierend auf dem Kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK SH).

**1. Ausgangslage**

**1.1. Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK SH)**

Sportstättenbau von überregionaler, nationaler oder gar internationaler Bedeutung kommt im Kanton Schaffhausen sehr selten vor. Dennoch hat sich der Regierungsrat in den letzten Jahren wiederholt und intensiv mit der Thematik befasst. So war und ist er immer wieder konfrontiert mit Anfragen um Kostenbeteiligung von privaten Investoren, öffentlich-rechtlichen Institutionen und Gemeinden, die sich im Sportstättenbau betätigen. Bis vor kurzem fehlte ein einheitliches Verfahren, wie mit solchen Anfragen umzugehen ist. Seit der Genehmigung des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK SH) vom 27. Oktober 2020 verfügt der Regierungsrat über Richtlinien, wie er private oder öffentliche Vorhaben mit einmaligen à fonds perdu-Beiträgen unterstützen möchte. Mit Hilfe eines transparenten und nachvollziehbaren Kriterienkatalogs werden die einzelnen Sportinfrastrukturprojekte beurteilt. Dies als Grundlage zur Erstellung eines Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Kantonsrat. Dabei sollen maximal 15 % der direkten Investitionskosten mitfinanziert werden können. Eine Betriebsfinanzierung ist im Konzept ausdrücklich nicht vorgesehen.

Da die positive Wirkung von grossen Sportstätten auf den Spitzen-, Breiten- und Jugendsport und auf die Standortattraktivität unbestritten ist und nicht unterschätzt werden darf, vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass sich der Kanton beim Sportstättenbau in geeigneter Form beteiligen sollte. Dies als Anerkennung der Breitenwirkung solcher Anlagen für die Gesellschaft, die Bevölkerung und insbesondere für die Jugend. Tatsache ist, dass sich die öffentliche Hand in anderen Kantonen bei praktisch allen grösseren Sportstättenbauten an den Kosten beteiligt.

Die Mittel zur Förderung von Sportanlagen im Kanton Schaffhausen sollen zielgerichtet eingesetzt werden. Dadurch soll eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur entstehen. Diesbezüglich bildet das KASAK SH die Grundlage der kantonalen Beitragsbeteiligung an Sportanlagen und ist eine Orientierungshilfe für alle, die sich mit dem Sportstättenbau befassen. Zudem kann es als Ausgangspunkt für ein allfälliges Sportanlagenkonzept von Regionen oder Gemeinden dienen.

Im Juni 2020 hat der Schaffhauser Regierungsrat einen Kriterienkatalog für unterstützungswürdige Sportstätteninfrastrukturen als wichtigstes Instrument und Bestandteil des KASAK SH verabschiedet. Im Oktober 2020 wurde das Kantonale Sportanlagenkonzept KASAK SH durch den Regierungsrat als Ganzes genehmigt und zur Umsetzung durch das Erziehungsdepartement freigegeben. Für die Umsetzung des KASAK SH ist die Dienststelle Sport, Familie und Jugend zuständig (vgl. Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK SH vom 27. Oktober 2020 in der Beilage).

Mit der Vorlage des Regierungsrates vom 8. Dezember 2020 betreffend Kredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Boulderhalle 2022» gemäss KASAK SH wurde ein erstes Sport-Infrastrukturprojekt auf der Basis des KASAK SH unterstützt. Für das Projekt «Boulderhalle 2022» der Genossenschaft Aranea Plus hat der Kantonsrat am 12. April 2021 einen Investitionsbeitrag in Höhe von maximal 300'000 Franken bewilligt.

## **1.2. Rechtsgrundlage und Finanzkompetenzen**

Gemäss Sportanlagenkonzept sind entsprechende Gesuche um Beiträge an den Regierungsrat zu richten. Dieser prüft die Gesuche und unterbreitet dem Kantonsrat Bericht und Antrag (Kreditantrag).

Für eine finanzielle Unterstützung von Sportanlagen wie sie im KASAK SH vorgesehen ist, fehlt eine ausdrückliche Rechtsgrundlage. Gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes (SHR 611.100) gilt als Rechtsgrundlage für eine neue Ausgabe – nebst Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen sowie Gerichtsentscheiden – unter anderem auch ein Kreditbeschluss, der dem Referendum untersteht.

Einmalige (Investitions-) Beiträge ab 1 Mio. Franken unterstehen dem fakultativen, ab 3 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum (Art. 33 lit. d und Art. 32 lit. e der Kantonsverfassung [SHR 101.000]). Im vorliegenden Fall geht es um einen Beitrag in Höhe von maximal 2'997'687 Franken. Sollte der Kantonsrat dem Kreditantrag zustimmen, unterliegt der Beschluss aufgrund der Finanzkompetenzen dem fakultativen Referendum.

## **2. Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild»**

### **2.1 Projektbeschreibung**

Das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild» besteht aus zwei Neubauten. Erstens aus einem Anbau an die BBC Arena im Bereich des Parkplatzes West. Dieser Anbau wird auf der eigenen Landparzelle erstellt (Projekt West). Zweitens aus einem Neubau auf

dem heutigen grossen Besucherparkplatz Ost. Dieser Neubau soll auf der Basis eines Baurechtvertrages auf einer Landparzelle der Stadt Schaffhausen errichtet werden (Projekt Ost).

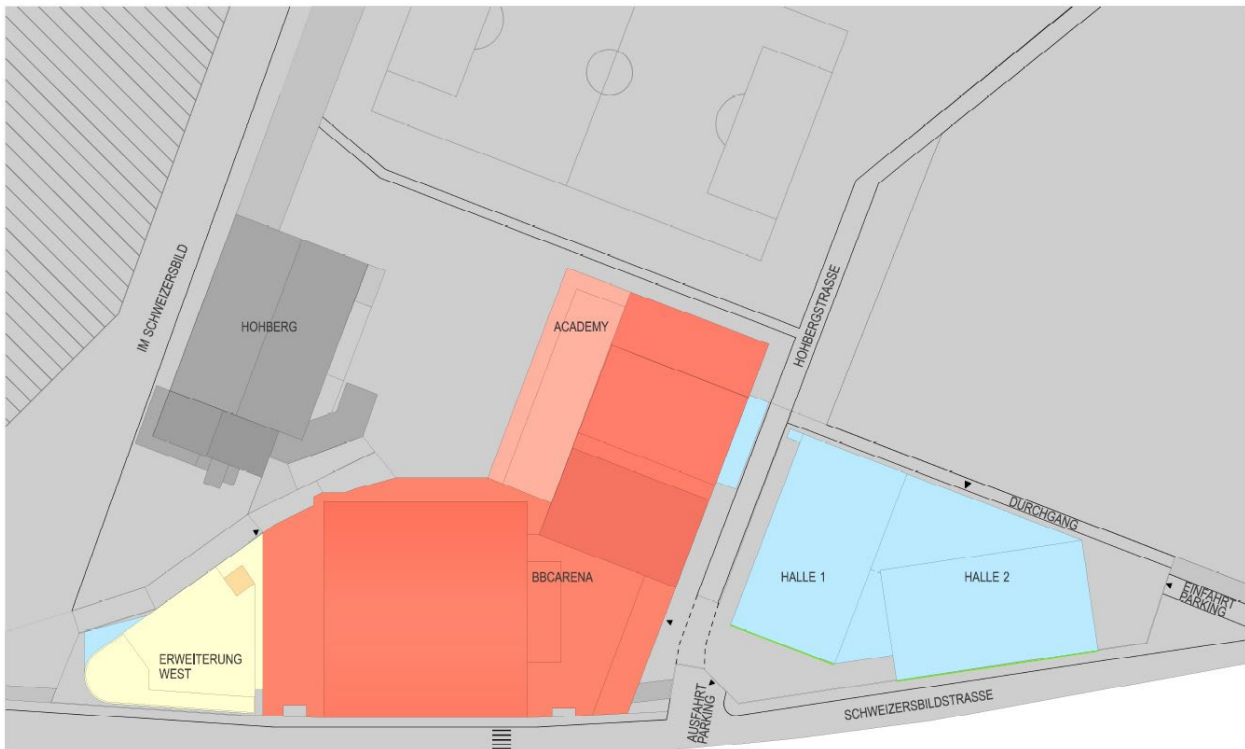


Abbildung 1: Situationsplan «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild»

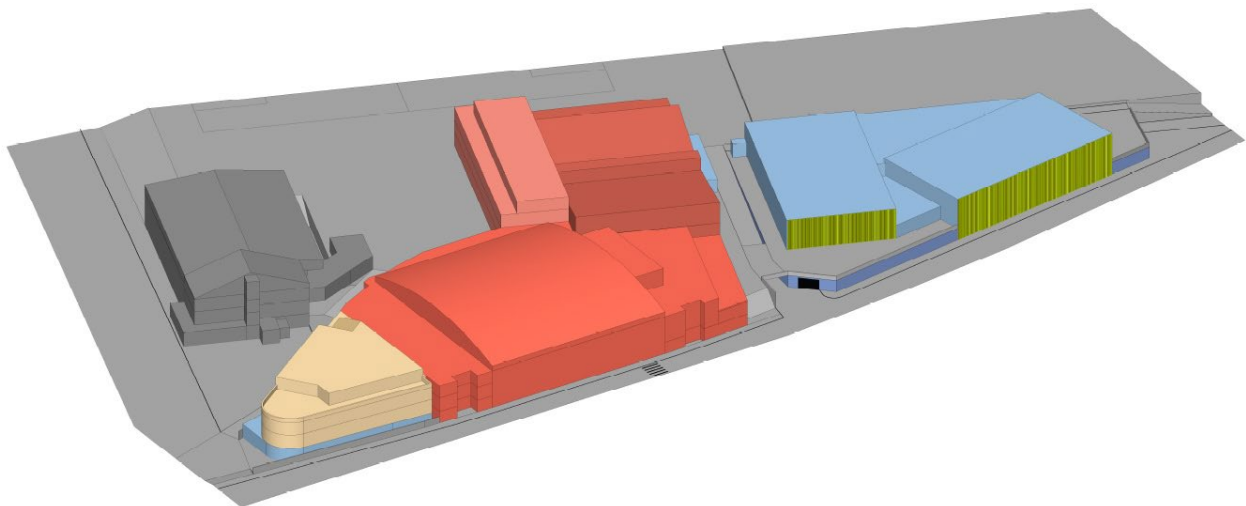


Abbildung 2: Axonometrie von Westen

### 2.1.1. Projekt West

Das Projekt West, das über ein separates Treppenhaus mit rollstuhlgängigem Lift verfügt und ideal mit der BBC Arena verbunden werden kann, beinhaltet folgendes Raumangebot:

- Im Untergeschoss entstehen Trainings- und Wettkampfräume für das neue nationale Leistungssportzentrum im Tischtennis sowie entsprechende Garderoben und Duschen.
- Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss werden Trainingsräume für verschiedene Sportarten wie Taekwondo mit eher kleinräumigen Feldern erstellt. Dazu kommt je ein Trakt mit acht

Zimmern analog dem bestehenden und bestens bewährten Unterkunfts-konzept im Bestand der Suisse Handball Academy.

- Im 2. Obergeschoss ist ein flexibel nutzbarer Raum für Verpflegungsangebote, Schulungen, etc. geplant.

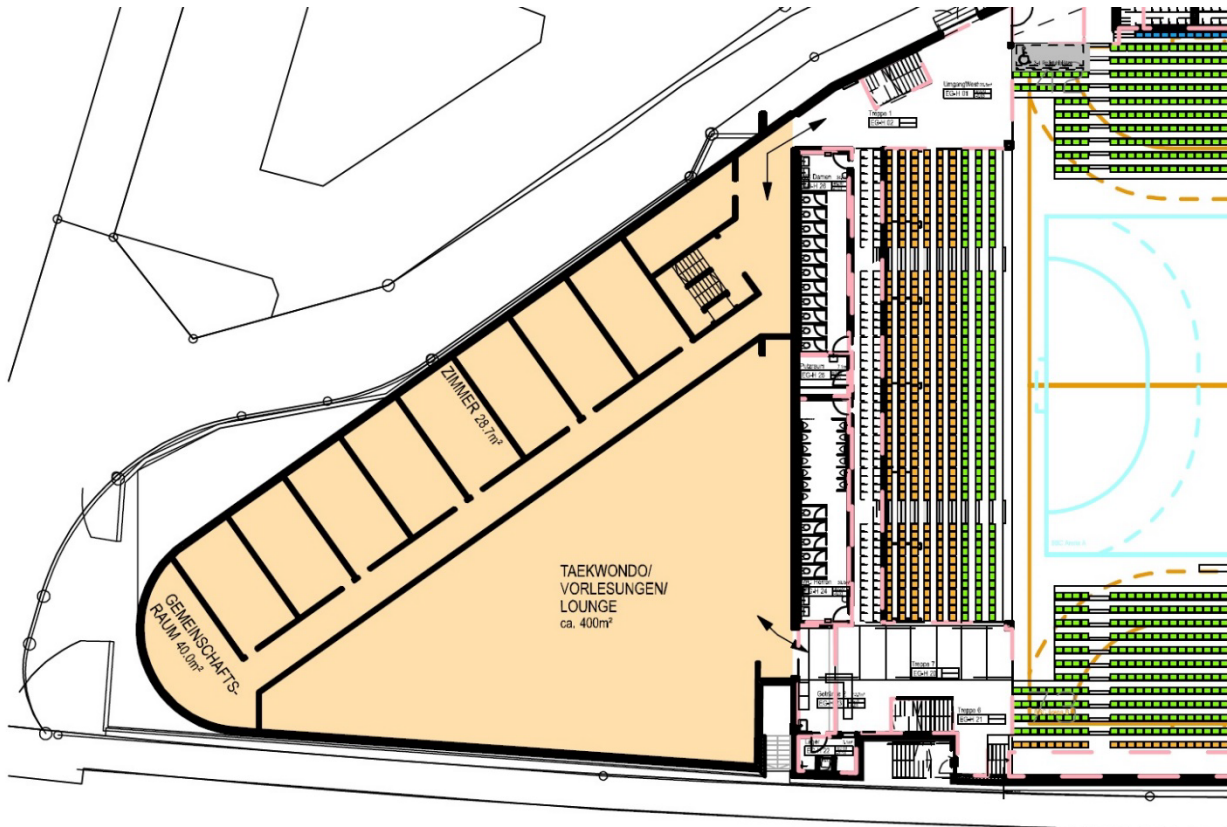


Abbildung 3: Grundriss Erdgeschoss Anbau West

### 2.1.2. Projekt Ost

Das Projekt Ost besteht aus einem Sockelgeschoss für die Parkierung. Damit soll das heutige Verkehrs- und Parkierungskonzept weitestgehend übernommen werden. Darüber sind erdgeschossig zwei Grossraumhallen geplant, welche für verschiedene Arten von Hallenballsport wie Basketball, Futsal, etc. ausgelegt werden. Die beiden Hallen sind darüber hinaus sehr gut für den Schul- und den Behindertensport geeignet.

Zusätzlich zu den zwei Hallen, für die bereits heute eine sehr grosse Nachfrage ausgewiesen ist, sind entsprechende Garderoben, Duschen, Material- und Technikräume vorgesehen.

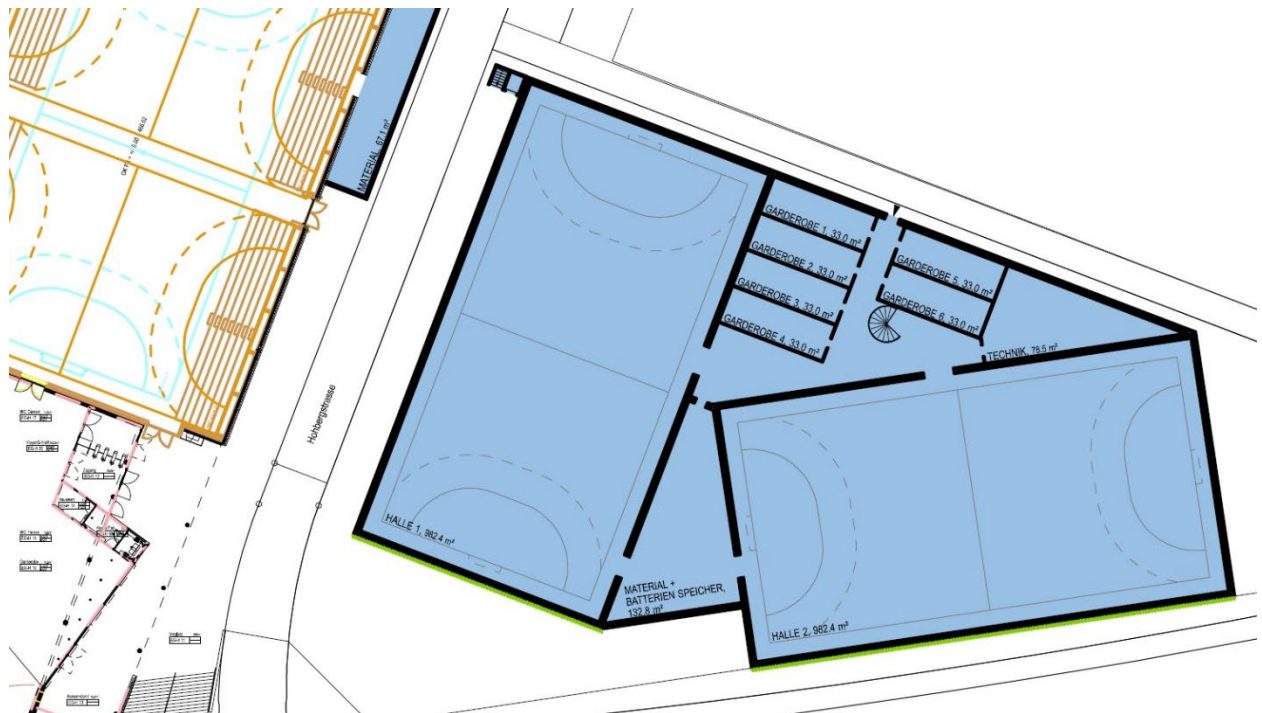


Abbildung 4: Grundriss Erdgeschoss Neubau Ost

## 2.2 Bedeutung für den Kanton Schaffhausen

Die Event- und Sporthalle BBC Arena verfügt über eine moderne Infrastruktur und bestens ausgestattete Räumlichkeiten. Sie bietet einen passenden Rahmen für Business-Events, Schulungen, Konzerte oder Trainingslager. Dank den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten durch die ausfahrbare Tribüne können sowohl internationale Sportanlässe wie auch grosse bis sehr grosse Events durchgeführt werden. Aber auch für eine kleinere Anzahl Personen hat die BBC Arena die richtige Infrastruktur. Sie verfügt über mehrere gut ausgestattete Business-Räumlichkeiten für Seminare, Schulungen und Konferenzen.

Der Campus ist aktuell mit 32 Zimmern und 84 Betten ausgestattet und bietet einen modernen Komfort in bedarfsgerechter Qualität. Die Übernachtungsmöglichkeiten sind auf die Bedürfnisse von Sportmannschaften massgeschneidert. Das Angebot dient Nationalmannschaften, Spitzenclubs, Jugend- und Breitensportvereinen aus Handball, Volleyball und Unihockey als Trainingsstätte und Austragungsort von Länder- und Champions League Spielen. Sportler aus ganz Europa wissen die professionellen Bedingungen sehr zu schätzen. Die komplette Sportinfrastruktur erfüllt beinahe alle Wünsche. Die Aussenanlagen machen das Sportzentrum weit herum zur idealen Wahl für Trainingslager oder Lehrgänge verschiedenster Sportarten.

Somit ist die BBC Arena bereits heute für den Kanton Schaffhausen von sehr grosser Bedeutung. Sie bietet ein in der Region einmaliges Angebot und rückt Schaffhausen immer wieder national und international ins beste Rampenlicht. Der Kanton organisiert einen Teil der Aus- und Weiterbildung

für Kader von Jugend und Sport in den Räumlichkeiten der BBC Arena. Mit einem noch besseren Ausbau der Anlage wird eine intensivere Zusammenarbeit für weitere Kurse geprüft.

Durch die geplanten Erweiterungen gewinnt die Sportstätte als Multisportkomplex zusätzlich an Bedeutung. Unter anderem dank dem Ausbau zum Nationalen Tischtennis Trainings- und Leistungszentrum wird die gemeinnützige Stiftung Schweizerbild mit NASAK-Geldern des Bundes unterstützt. Durch die Synergien, die sich mit der Aufwertung der Aussenanlagen im Schweizerbild ergeben, entsteht eines der schweizweit führenden Sportzentren mit weiterem Ausbaupotential. Durch die Ausweitung auf zusätzliche Sportarten wird die BBC Arena weiter an Attraktivität gewinnen und zusätzliche Sportorganisationen von nah und fern zu Ausbildungs- und Trainingszwecken nach Schaffhausen bringen.

### **3. Beurteilung des Projekts «Erweiterung Multisportkomplex Schweizerbild» mit dem Kriterienkatalog des KASAK SH**

#### **3.1 Musskriterien (MK)**

##### *MK1: Breitensportanlage*

Die aktuellen Dauermieter der BBC Arena sind vorwiegend regionale Breitensportvereine. Die externen Nutzer kommen hingegen aus der ganzen Schweiz und teilweise auch aus dem Ausland, um in Schaffhausen Ausbildungs- und Trainingslager im Bereich des Breitensports durchzuführen. Durch den Ausbau der Infrastruktur wird das Spektrum an Sportarten vergrössert. Die zusätzlichen Nutzer werden ebenfalls zur Hauptsache aus dem Breitensport kommen.

##### *MK2: Spitzensportanlage*

Im Untergeschoss des neuen Projekts West entsteht das Nationale Trainings- und Leistungszentrum von Swiss Table Tennis. Unter anderem deshalb wurde der Ausbau der BBC Arena ins mittlerweile fünfte Programm des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK) aufgenommen. Der Bund beteiligt sich mit maximal 2,5 Mio. Franken an der Erweiterung des Multisportkomplexes Schweizerbild.

*Bewertung: Beide Musskriterien, MK1 und MK2, sind erfüllt.*

#### **3.2 Sollkriterien (SK)**

##### *SK1: Bedarfsnachweis (Bewertung: 10 Punkte von 10 Punkten)*

Swiss Table Tennis, der nationale Tischtennis-Verband, sowie der ostschweizerische Tischtennis-Verband weisen mittels letter of interest (LOI) ihren Bedarf an einem Leistungszentrum aus. Swiss Table Tennis benennt die BBC Arena als nationales Trainingszentrum und verpflichtet sich langfristig, die Anlage für nationale Zusammenzüge zu nützen. Auch für die übrigen Erweiterungen des Multisportkomplexes ist ein hoher Bedarf ausgewiesen. Lokale Sportorganisationen sind dringend auf zusätzliche Hallenkapazitäten angewiesen. Dank der kompletten Hindernisfreiheit sind vor allem auch die beiden Hallen des Projekts West interessant für den Behindertensport. Auch für die Schulraumplanung der Stadt Schaffhausen sind zwei zusätzliche Halleneinheiten von Bedeutung. Es laufen bereits Gespräche für eine Nutzung der Hallen durch die Schulen.

*SK2: Wettkampftauglichkeit (Bewertung: 10 Punkte von 10 Punkten)*

Die neue Tischtennisanlage wird nach den Vorgaben und Bedürfnissen des internationalen Tischtennisverbandes gebaut. So wird diese Trainings- und Wettkampfstätte beispielsweise komplett unterirdisch und ohne störendes Tageslicht gebaut. Es finden Wettkämpfe der NLA sowie im Europacup statt. Die Anlagen, die für den Breitensport gebaut werden, eignen sich ebenfalls für zahlreiche Wettkämpfe, wie Taekwondo-Turniere oder Schülermeisterschaften im Futsal.

*SK3: Mitbenutzung durch den unorganisierten Sport (Bewertung: 5 Punkte von 10 Punkten)*

Die Garderoben im Bereich Ost sollen für die Benützung der städtischen Beach-Anlagen für den unorganisierten Sport kostenlos zur Verfügung stehen. Es ist angedacht, dass die beiden Hallen des Projekts Ost ebenfalls mit gewissen Einschränkungen für den unorganisierten Sport zur Verfügung gestellt werden können.

*SK4: Auslastung (Bewertung: 10 Punkte von 10 Punkten)*

Die Räumlichkeiten für Tischtennis werden durch den Spitzensportverein TTC Neuhausen durchgehend gemietet. Dazu kommen Trainingslager des ostschweizerischen und des nationalen Verbandes. Die zusätzlichen 16 Zimmer analog dem bestehenden Unterkunfts-konzept werden von der Suisse Handball Academy selbst resp. durch Trainingslager und Kurse ausgelastet. Die übrigen Räumlichkeiten und insbesondere die beiden Hallen im Bereich Ost werden voraussichtlich von den Schaffhauser Schulen, Sonderschulen und dem Behindertensport genützt. Abends werden die Hallen durch diverse lokale Sportvereine belegt.

*SK5: Standort (Bewertung: 10 Punkte von 10 Punkten)*

Da für Tischtennis noch kein nationales Trainings- und Leistungszentrum existiert, ist der Ausbau der Sportanlage Schweizersbild für den Bund von grosser Bedeutung. Durch die Synergien, die sich mit dem Bestand der BBC Arena ergeben, kann dieses nationale Sportzentrum verhältnismässig kostengünstig erstellt werden. Für den Spitzenverein TTC Neuhausen als Dauermieter ist die BBC Arena somit der ideale Standort. Es gibt aktuell keine Alternative zum Multisportkomplex Schweizersbild. Bezüglich Schulraumplanung und Kapazität für lokale Breitensportvereine gibt es rund um den Standort Schweizersbild einen grossen Bedarf für zusätzliche Sporthallen.

*SK6: Kommunale Verankerung (Bewertung: 10 Punkte von 10 Punkten)*

Die BBC Arena wird von der Stadt Schaffhausen mitgetragen. Das Projekt Ost kommt auf städtischen Boden zu stehen, Verhandlungen über eine Mitfinanzierung laufen. Zudem wollen die Schaffhauser Schulen die Anlage für den Schulsport nutzen und sich tagsüber als fixe Dauermieter bewerben.

*SK7: Nachhaltigkeit (Bewertung: 8 Punkte von 10 Punkten)*

Die bestehende Infrastruktur der BBC Arena verfügt über das Minergie-Zertifikat. Vorhanden sind Photovoltaikanlage, Sonnenkollektoren für Warmwasseraufbereitung, Wärmepumpen sowie Wärmerückgewinnung aus Lüftung. Im Rahmen der neuen Projektentwicklung steht die gemeinnützige Stiftung Schweizersbild im Kontakt mit den Behörden von Stadt und Kanton bezüglich Weiterführung des Minergiestandards respektive Minergie P-Standards. Darüber hinaus besteht eine grosse Offenheit für den Anschluss an einen noch zu planenden Wärmeverbund.

*SK8: Hindernisfreiheit (Bewertung: 10 Punkte von 10 Punkten)*

Die bestehende BBC Arena ist bereits komplett hindernisfrei. Auch die Erweiterung soll vollständig hindernisfrei gebaut werden. Jeder Raum wird per Lift mit dem Rollstuhl zugänglich werden.

*SK9: Erreichbarkeit (Bewertung: 10 Punkte von 10 Punkten)*

Die BBC Arena ist zu Fuss, mit dem Fahrrad und dem öffentlichen Verkehr (zwei Buslinien direkt vor der Anlage) problemlos erreichbar. Auch für den motorisierten Individualverkehr ist die BBC Arena sehr gut erreichbar. Dank der A4 und der Ausfahrt Schweizersbild verfügt die Sportanlage sozusagen über einen eigenen Autobahnanschluss, was den Nahverkehr in der Stadt Schaffhausen erheblich entlastet. Unter den neuen Hallen des Projekts Ost entsteht ein unterirdisches Parkhaus. An den Wochenenden stehen für Grossanlässe zusätzliche Parkplätze auf dem Gelände der Cilag AG an der Schneckenackerstrasse zur Verfügung, so dass auch bei grösserem Zuschaueraufkommen nicht im Quartier parkiert wird. Im Rahmen des Erweiterungsprojektes werden gemäss dem steigenden Bedarf attraktive Parkierungsmöglichkeiten für Fahrräder und E-Bikes geplant.

*SK10: NASAK-Anlagen (Bewertung: 10 Punkte von 10 Punkten)*

Bei der Erweiterung der BBC Arena handelt es sich um ein NASAK-Projekt. Im 5. NASAK-Programm hat der Bund einen Betrag von 2,5 Mio. Franken für den Ausbau des Multisportkomplexes Schweizersbild gesprochen.

#### **4. Berechnung des Unterstützungssatzes**

Aufgrund der Beurteilung der zehn Sollkriterien in Kapitel 3.2 wird das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild» mit insgesamt 93 von 100 möglichen Punkten bewertet. Gemäss der Beitragsmechanik vom KASAK SH (vgl. Abbildung 5) ist ein maximaler Unterstützungsbeitrag von 15 % an die direkten Investitionskosten vorgesehen. Gemäss Budgetierung des Erweiterungsbaus mit 19'984'580 Franken ergibt sich ein vorgesehener Unterstützungsbeitrag durch den Kanton von maximal 2'997'687 Franken. Der Kantonsrat hat über diesen Beitrag zu bestimmen. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist ein entsprechender Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

## Budget Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild»

<b>Budget Projekt OST</b>	Grundstück	CHF	0.-
	Vorbereitungsarbeiten	CHF	60'000.-
	Gebäude	CHF	10'777'580.-
	Umgebungsarbeiten	CHF	250'000.-
	Bau Nebenkosten	CHF	350'000.-
	GU Reserve	CHF	0.-
	Ausstattung Inventar etc.	CHF	150'000.-
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>11'587'580.-</b>
<b>Budget Projekt West</b>	Grundstück	CHF	0.-
	Vorbereitungsarbeiten	CHF	120'000.-
	Gebäude	CHF	7'377'000.-
	Umgebungsarbeiten	CHF	200'000.-
	Bau Nebenkosten	CHF	200'000.-
	GU Reserve	CHF	0.-
	Ausstattung Hotelinventar etc.	CHF	500'000.-
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>8'397'000.-</b>
<b>Budget Total</b>		<b>CHF</b>	<b>19'984'580.-</b>

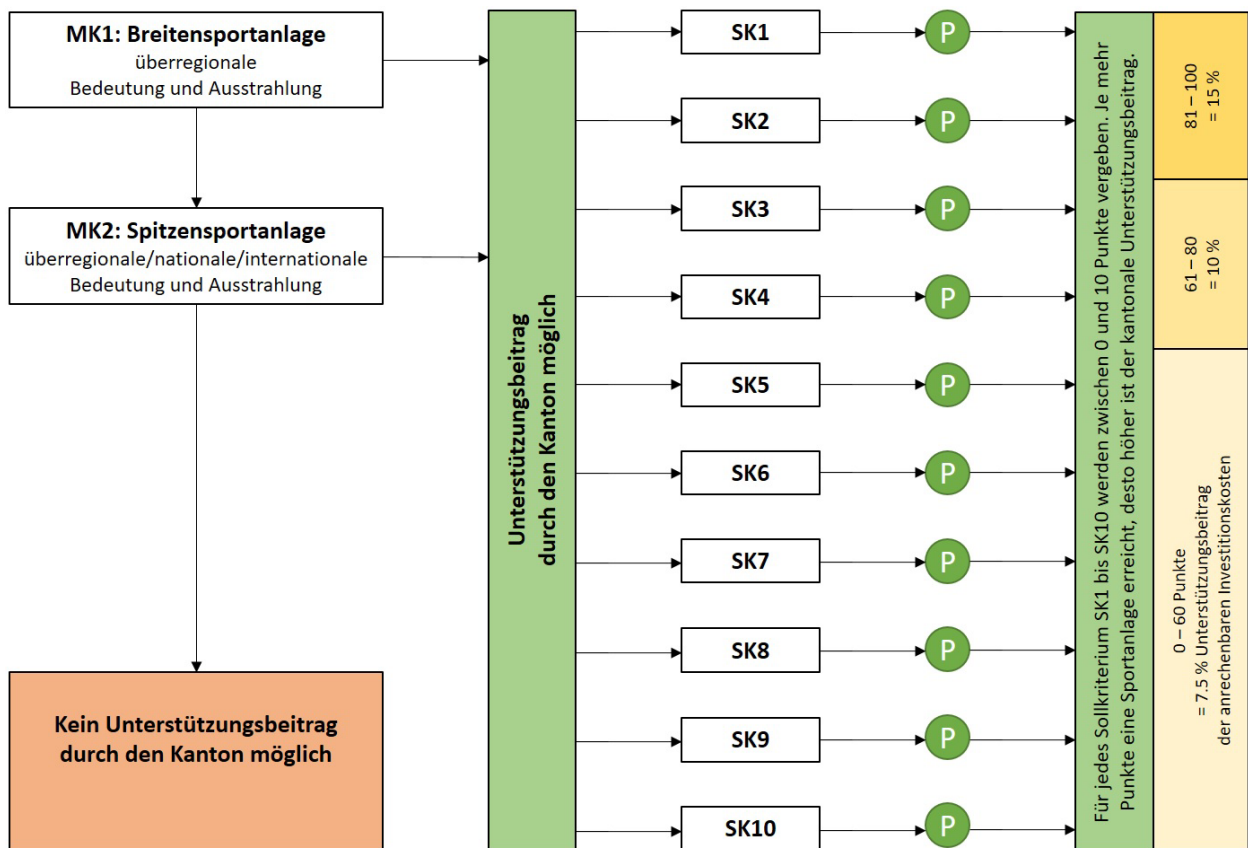


Abbildung 5: Prozess Beitragsmechanik im KASAK SH

## **5. Kreditantrag für das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild»**

Für die Mitfinanzierung des unter Punkt 2 beschriebenen Sportinfrastrukturprojekts «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild» werden 15 % der direkten Investitionskosten, im Maximum 2'997'687 Franken beantragt. Der Unterstützungsbeitrag wird als Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung beantragt (vgl. Anhang).

Gemäss Art. 7 des Finanzhaushaltsgesetzes sind bei allen Vorlagen und Anträgen die wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzplan aufzuzeigen. Im Falle einer Zustimmung zum Beschluss im Anhang durch den Kantonsrat wird der Verpflichtungskredit im entsprechenden Finanzplanjahr eingestellt.

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf den Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild» einzutreten und diesem zuzustimmen.*

Schaffhausen, 8. März 2022

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

*Cornelia Stamm Hurter*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*

### **Anhang:**

- Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt "Multisportkomplex Schweizersbild"

### **Beilagen:**

- Kriterienraster zur Beurteilung des Sportinfrastrukturprojekts "Multisportkomplex Schweizersbild"
- Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK SH) vom 27. Oktober 2020

## **Beschluss**

### **betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild»**

vom ...

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

#### **1.**

<sup>1</sup> Für das Projekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild» der gemeinnützigen Stiftung Schweizersbild wird ein Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung in Höhe von maximal 2'997'687 Franken bewilligt (Kantonsbeitrag von 15 % der direkten Investitionskosten gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept).

<sup>2</sup> Der Betrag gemäss Ziffer 1 vorstehend wird nach Bauvollendung ausbezahlt.

#### **2.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt am Tag des Ablaufes der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

<sup>3</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates:

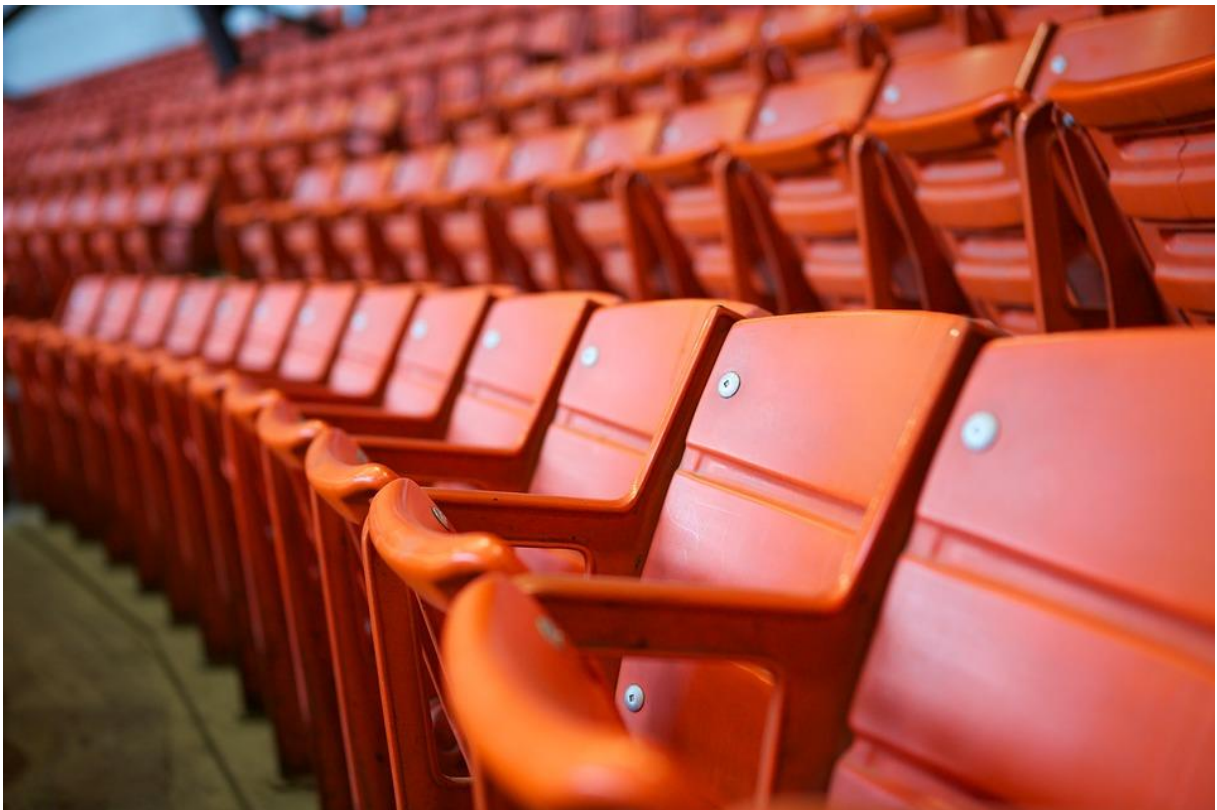
Der Präsident:

Die Sekretärin:

## Kriterienraster Sportinfrastrukturprojekt «Multisportkomplex Schweizersbild»

MK1	Breitensportanlage	erfüllt	
MK2	Spitzensportanlage	erfüllt	
SK1	Bedarfsnachweis	10	von 10 Punkten
SK2	Wettkampftauglichkeit	10	von 10 Punkten
SK3	Unorganisierter Sport	5	von 10 Punkten
SK4	Auslastung	10	von 10 Punkten
SK5	Standort	10	von 10 Punkten
SK6	Verankerung	10	von 10 Punkten
SK7	Nachhaltigkeit	8	von 10 Punkten
SK8	Hindernisfreiheit	10	von 10 Punkten
SK9	Erreichbarkeit	10	von 10 Punkten
SK10	NASAK-Anlage	10	von 10 Punkten
	Total	93	von 100 Punkten

Unterstützungsvorschlag gemäss KASAK SH	15%	81-100 Punkte
Unterstützungsvorschlag gemäss KASAK SH	10%	61-80 Punkte
Unterstützungsvorschlag gemäss KASAK SH	7.5%	0-60 Punkte



# Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK SH) 2020

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	3
1. Einleitung .....	4
2. Ausgangslage.....	4
3. Definitionen .....	5
3.1. Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK) .....	5
3.2. Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK).....	5
3.3. Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) .....	5
3.4. Sportanlage.....	5
3.5. Sportanlagenkategorien .....	6
3.5.1. Nationale Bedeutung.....	6
3.5.2. Kantonale Bedeutung.....	6
3.5.3. Lokale Bedeutung .....	6
3.6. Sportanlagentypen .....	7
4. Abgrenzungen .....	7
5. Zielsetzung .....	7
6. Förderungspolitik .....	8
6.1. Grundsatz .....	8
6.2. Kriterien für die Aufnahme in den KASAK SH-Katalog .....	9
1.1. Kriterien für die Aufnahme in den KASAK SH-Katalog .....	9
6.2.1. Sollkriterien .....	9
7. Unterstützung aus dem Sportfonds.....	10
8. Umsetzung .....	10
9. Gültigkeitsdauer.....	10
10. Stand.....	10
Anhang 1 - Beitragsmechanik.....	11

## Zusammenfassung

Im Kanton Schaffhausen sollen die Mittel zur Förderung von Sportanlagen zielgerichtet eingesetzt werden. Die Förderung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur steht dabei im Mittelpunkt. Vor diesem Hintergrund verfügt der Regierungsrat zur Planung und Koordination von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung über ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK).

Analog dem Nationalen Sportanlagenkonzept des Bundes (NASAK) ist das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) ein Planungs- und Koordinationsinstrument. Es bildet die Grundlage für die Erstellung von Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Beitragsleistung des Kantons an Sportanlagen und ist eine Orientierungshilfe für Dritte, die sich mit Sportanlagen befassen. Zudem kann es als Orientierung für ein allfälliges Sportanlagenkonzept von Regionen oder Gemeinden dienen.

Das Sportanlagenkonzept des Kantons Schaffhausen formuliert eine kantonale Sportanlagenpolitik, die zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen beiträgt. Es definiert Kriterien, die künftig zur Beurteilung von Sportanlagen herangezogen werden. Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung werden in einem KASAK-Katalog aufgeführt. Zudem können neue Bauvorhaben, welche die Kriterien erfüllen, jederzeit in den Katalog aufgenommen werden.

Sportanlagen von lokaler Bedeutung werden wie bisher mit Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds des Kantons Schaffhausen unterstützt. Darüber hinaus soll der Kanton Finanzhilfen an Sportanlagen von überregionaler Bedeutung in Form von einmaligen Investitionsbeiträgen bis maximal 15 Prozent der anrechenbaren Baukosten leisten, wobei die Förderbeiträge an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden und den üblichen politischen Weg nehmen (Bericht und Antrag an den Kantonsrat und allenfalls Volksabstimmung).

Die Kriterien für die Aufnahme in den Katalog der bedeutenden Sportanlagen gliedern sich in sogenannte Musskriterien und Sollkriterien. Für die Aufnahme einer Sportanlage in den Katalog des Kantonalen Sportanlagenkonzepts muss eines der beiden Hauptkriterien (MK1 oder MK2) zwingend erfüllt sein. Sämtliche Anlagen, die MK1 oder MK2 erfüllen, werden zusätzlich anhand der Sollkriterien (SK1 bis SK10) beurteilt.

Anlaufstelle für das KASAK SH ist die Dienststelle Sport, Familie und Jugend des Erziehungsdepartementes. Die Gesuche werden durch die Sportfonds-Kommission geprüft. Über die Aufnahme von Sportanlagen in den Katalog der bedeutenden Sportanlagen entscheidet das Erziehungsdepartement.

## 1. Einleitung

Im Kanton Schaffhausen sollen öffentliche Mittel zur Förderung von Sportanlagen zielgerichtet eingesetzt werden. Es soll eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur unterstützt werden, welche die Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) berücksichtigt.

Analog dem Nationalen Sportanlagenkonzept des Bundes (NASAK) ist das KASAK ein Planungs- und Koordinationsinstrument. Es bildet die Grundlage für Beiträge des Kantons an Sportanlagen und ist eine Orientierungshilfe für Dritte, die sich mit Sportanlagen befassen. Zudem kann es auch als Grundlage für allfällige Sportanlagenkonzepte von Gemeinden dienen.

Das KASAK SH enthält Informationen

- zu Zielen der Förderpolitik des Kantons bei Sportanlagen.
- zum Bestand der vorhandenen Sportanlagen, die für den Kanton von besonderer Bedeutung sind.
- zum Bedarf an Sportanlagen, inkl. Realisierungsprioritäten und Kostenfolgen sowie dem Stand der Umsetzung.

## 2. Ausgangslage

Sport- und Bewegungsförderung haben im Kanton Schaffhausen einen grossen Stellenwert. Möglichst viele Menschen sollen sich regelmässig bewegen. Sport trägt wesentlich zur Förderung von Gesundheit, Bildung, sozialer Integration, Tourismus und Volkswirtschaft bei. Er bildet gleichzeitig einen wichtigen Eckpfeiler bei der Freizeitgestaltung der Schaffhauser Bevölkerung. Faszinierende Sportanlässe und eine entsprechende Infrastruktur unterstützen die Standortattraktivität des Kantons. Sie sind wichtig für die Tourismusförderung und bereichern das Unterhaltungsangebot. Entscheidende Voraussetzung für die Ausübung sportlicher Aktivitäten ist eine entsprechende Infrastruktur in ansprechender Qualität und ausreichender Anzahl.

Aus diesen Gründen ist es von übergeordnetem Interesse, dass die gesamte Bevölkerung des Kantons Schaffhausen Zugang zu Sportanlagen wie Sporthallen, Freianlagen, Bädern oder Eissportanlagen hat. Zudem sollen Sportverbände und -vereine ausreichend mit den für ihre Sportarten wichtigen Anlagen versorgt sein.

Aktuell ist die Sportförderung im Kanton Schaffhausen im Sportanlagenbereich stark auf die finanzielle Unterstützung von Gemeinden, Sportverbänden und -vereinen und zusätzlich auch auf die Mitfinanzierung von privater Seite angewiesen. Kantonale Beiträge an Sportstätten können aus dem Swisslos Sportfonds gesprochen werden. Für diesen Bereich stehen aktuell rund Fr. 500'000.- (Durchschnittswert 2017-2019) zur Verfügung. Infrastrukturbauten werden

2020 mit einem Beitragssatz von 20% der anrechenbaren Investitionskosten unterstützt. Dabei gilt ein maximaler Unterstützungsbetrag von CHF 50'000.- pro Objekt. Es wird nicht unterschieden, ob das Unterstützungsgesuch von einem Sportverein oder einer Gemeinde gestellt wird. Kommunale Spielplatzanlagen werden ebenso berücksichtigt wie vereinseigene Sportinfrastruktur. Lediglich bei Schiessanlagen (300 Meter) gilt eine Abweichung von dieser Regelung. Diese Objekte werden mit einem Beitragssatz von 10% der anrechenbaren Investitionskosten unterstützt.

### 3. Definitionen

Im vorliegenden KASAK SH werden zahlreiche Begriffe verwendet, die in der Alltagssprache ohne klare Abgrenzung verwendet werden. Die folgende Aufstellung dient einem besseren Verständnis und einer entsprechend klaren Umsetzung des KASAK.

#### 3.1. Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) ist ein Förderinstrument des Bundes im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Das NASAK hilft mit, für die nationalen Sportverbände gute infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, dies durch Planung, Koordination und Finanzhilfen. Die Beiträge des Bundes betragen in der Regel zwischen 5 und 25 Prozent der anrechenbaren Investitionen.

In den vergangenen 20 Jahren fällte das eidgenössische Parlament Kreditbeschlüsse von insgesamt rund CHF 170 Mio. zugunsten des NASAK.

#### 3.2. Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Das KASAK ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument auf kantonaler Ebene. Es bildet die Grundlage für die Beiträge des Kantons an Sportanlagen und ist eine Orientierungshilfe für Dritte, die sich mit Sportanlagen befassen. Zudem kann es auch als Grundlage für ein allfälliges Sportanlagenkonzept von Gemeinden dienen.

#### 3.3. Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)

Mit einem GESAK können die vielfältigen Interessen im Bereich Bewegung und Sport auf Gemeindeebene transparent dargestellt, gewichtet und optimal aufeinander abgestimmt werden. Die Lokalitäten für Bewegung und Sport können somit entsprechend dem Bestand und den Bedürfnissen konzeptionell entwickelt und optimal genutzt werden.

#### 3.4. Sportanlage

Sportanlagen sind für den Sport gebaute Infrastrukturen. Unter Sport sind freiwillige, körperliche Aktivitäten des Menschen zu verstehen, die in verschiedenen Bewegungs-, Spiel- und Wettkampfformen zusammengefasst werden. Unterschieden wird insbesondere zwischen

dem Verbands- und Vereinssport (organisierter Sport) einerseits und dem individuell oder in informellen Gruppen betriebenen Sport (ungebundener Sport) andererseits.

Das vorliegende KASAK bezieht sich auf Sportanlagen im engeren Sinn und nicht auf Sport- und Bewegungsräume wie beispielsweise Radwege, Spielplätze, Flüsse oder Wälder.

### 3.5. Sportanlagenkategorien

Es können drei Kategorien von Sportanlagen unterschieden werden: Anlagen von nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung. Gegenstand des KASAK SH bilden nur Anlagen von kantonaler respektive nationaler Bedeutung.

#### 3.5.1. Nationale Bedeutung

Sportanlagen von nationaler Bedeutung sind im NASAK-Katalog erfasst. Beispiel für eine NASAK-Anlage im Kanton Schaffhausen ist das Hallensportzentrum BBC Arena. Die BBC Arena wurde im Rahmen von NASAK 1 bis 3 mit insgesamt CHF 2.5 Mio. durch den Bund unterstützt. Der NASAK-Katalog ist ein Instrument, das eine rollende Planung resp. Anpassung zulässt. Anlagen können in diesen Katalog aufgenommen werden, wenn sie die NASAK-Kriterien für die nationale Bedeutung von Sportanlagen erfüllen. Sportaktivitäten von nationaler Bedeutung sind Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampftätigkeiten der nationalen Sportverbände auf nationaler Ebene.

#### 3.5.2. Kantonale Bedeutung

Eine Anlage von kantonaler Bedeutung ist eine Sportanlage, die kantonalen, nationalen oder internationalen Bedürfnissen dient und überwiegend von Sporttreibenden aus dem ganzen Kanton, der Schweiz oder dem Ausland genutzt wird, insbesondere von Sportverbänden und -vereinen für die Austragung nationaler oder internationaler Wettkämpfe oder für entsprechende Trainings- und Kurszwecke (kantonale Zentrumsfunktion). Als Anlage von kantonaler Bedeutung gelten per Definition insbesondere die auf Kantonsgebiet liegenden Anlagen, die im NASAK-Katalog als national bedeutsam aufgeführt sind.

#### 3.5.3. Lokale Bedeutung

Unter einer Anlage von lokaler Bedeutung wird eine Sportanlage verstanden, die vor allem lokalen Bedürfnissen dient und überwiegend von der Bevölkerung und den Sportvereinen der Standortgemeinde genutzt wird. Dazu gehören unter anderem Bewegungsräume im Wohngebiet, Schul- und Vereinssportanlagen sowie Anlagen für Sport- und Bewegungsaktivitäten im Alltag.

### 3.6. Sportanlagentypen

Unter Sportanlagentypen werden in Übereinstimmung mit der Terminologie des Bundes Freianlagen, Sporthallen, Bäder, Eissportanlagen sowie (übrige) sportartenspezifische Anlagen verstanden. Diese Unterscheidung macht deshalb Sinn, weil die verschiedenen Typen unterschiedliche Funktionen innerhalb des Sports wahrnehmen.

Während Bäder und Eissportanlagen unter anderem für die Ausübung ungebundener sportlicher Aktivitäten eine grosse Bedeutung haben, sind Sporthallen und Freianlagen vor allem für den organisierten Sport wichtig. Bei den Sporthallen handelt es sich meist um polysportiv nutzbare Anlagen. Freianlagen, Bäder, Eissport- und sportartenspezifische Anlagen dienen dagegen in der Regel einzelnen Sportarten oder allenfalls Gruppen von Sportarten.

## 4. Abgrenzungen

Bund, Kantone und Gemeinden sowie Private erfüllen bezüglich Sportanlagen je spezifische Aufgaben. Während der Bund sich gemäss Nationalem Sportanlagenkonzept (NASAK) vor allem um national bedeutende Anlagen des organisierten Verbands- und Vereinssports bemüht, stellen Gemeinden in der Regel die lokale Grundversorgung mit sportlich nutzbarer Infrastruktur sicher.

Der Fokus des Kantons Schaffhausen soll sich somit sinnvollerweise auf diejenige Sportinfrastruktur richten, die über den lokalen Grundbedarf hinausgeht. Gegenstand des vorliegenden KASAK bilden daher nur Anlagen von überkommunaler Bedeutung. Bei Sportanlagen von kantonsübergreifender Bedeutung ist zudem die Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen anzustreben.

Das KASAK SH behandelt Sportanlagen im engeren Sinn. Diese sind abzugrenzen gegenüber sportlich nutzbarer, nicht aber überwiegend zum Zweck des Sports gebauter Infrastruktur (beispielsweise Radwege, Flurstrassen, Parks, Kinderspielplätze) sowie gegenüber nicht gebauter Infrastruktur (beispielsweise Flüsse, Hügel, Wälder). Diese Bewegungs- und Sporträume gelten als Sportanlagen im weiteren Sinn und sind nicht Gegenstand des KASAK. Sie können zusammen mit den lokalen Sportanlagen sinnvolle Teile von Sportanlagenkonzepten der Gemeinden (GESAK) bilden. Die Anliegen des Sports sind bei diesen Anlagen im Rahmen anderer Kantonsaufgaben (beispielsweise Verkehrsplanung und Naturschutz) angemessen einzu beziehen.

## 5. Zielsetzung

Mit dem KASAK SH soll ein Planungs- und Steuerungsinstrument für den Regierungsrat geschaffen werden, das zu einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Versorgung der Kantons-

bevölkerung mit Sportanlagen beiträgt. Darüber hinaus soll das vorliegende KASAK auch Dritten, insbesondere Gemeinden und im Sportanlagenbereich tätigen Privaten, eine Orientierungshilfe bieten und die Möglichkeit eröffnen, ihre Aktivitäten im Sportanlagenbereich untereinander und mit denjenigen des Kantons abzustimmen. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel des Kantons im Sportanlagenbereich ist die Initiative durch Dritte für die Versorgung mit Sportanlagen im Kanton Schaffhausen weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Des Weiteren kann das KASAK als Grundlage für ein allfälliges Sportanlagenkonzept von Gemeinden dienen. Da es sich bei dem KASAK um ein Konzept auf kantonaler Stufe handelt, wird die Abstimmung mit der Sportanlagenpolitik des Bundes und anderer Kantone sowie mit den Tätigkeiten der Gemeinden und Privaten angestrebt. Das KASAK SH soll dem Grundsatz der Subsidiarität entsprechen und sich demzufolge auf Anlagen von überkommunaler Bedeutung beschränken.

Aus kantonaler Sicht ist es von besonderem Interesse, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal eingesetzt und Synergien genutzt werden. Insbesondere sollen bestehende Sportanlagen bestmöglich ausgelastet werden, bevor Erweiterungen oder neue Anlagen geplant und realisiert werden.

## 6. Förderungspolitik

### 6.1. Grundsatz

Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage gibt es Stand heute mit Ausnahme der Förderung durch die Swisslos Sportfonds Verordnung keine Förderungspolitik im Kanton Schaffhausen bezüglich einer Mitfinanzierung von Sportanlagen. Ein Sportförderungsgesetz, auf dessen Grundlage der Kanton Unterstützungsbeiträge an bedeutsame Sportinfrastrukturen ausrichten könnte, wäre wünschenswert. Aktuell werden Sportbauten unabhängig von deren Bedeutung einheitlich mit 20% der anrechenbaren Investitionskosten, bzw. mit maximal CHF 50'000 unterstützt. Die entsprechenden Beiträge stammen vollumfänglich aus dem Swisslos Sportfonds. Mit rund CHF 800'000 pro Jahr, resp. 18% des gesamten Lotteriefonds, ist der Sportfonds im Kanton Schaffhausen stark limitiert. Für eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportanlagenförderungspolitik bedarf es zwingend zusätzlicher Mittel. Diese sollen aus dem ordentlichen Kantonsbudget stammen. Auf diese Weise kann sich die Schaffhauser Regierung resp. das Parlament zu einer nachhaltigen Sportförderungspolitik bekennen und jeweils die benötigten Gelder sprechen.

Sportanlagen von kantonaler Bedeutung werden im KASAK SH-Katalog aufgeführt. Dieser wird durch die Dienststelle Sport, Familie und Jugend laufend aktualisiert. Neue Bauvorhaben, welche die Kriterien erfüllen, können jederzeit in den Katalog aufgenommen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge.

## 6.2. Kriterien für die Aufnahme in den KASAK SH-Katalog

Die Kriterien für die Aufnahme in den KASAK SH-Katalog gliedern sich in sogenannte Musskriterien und Sollkriterien. Für die Aufnahme einer Sportanlage in den Katalog KASAK SH muss eines der beiden Musskriterien (MK1 oder MK2) zwingend erfüllt sein. Sämtliche Anlagen, die MK1 oder MK2 erfüllen, werden zusätzlich anhand der Sollkriterien (SK1 bis SK10) beurteilt.

### 1.1. Kriterien für die Aufnahme in den KASAK SH-Katalog

#### **MK1: Breitensportanlage (primäre Nutzung)**

Die Sportanlage hat regionale/überregionale Bedeutung und Ausstrahlung (nicht nur lokale Bedeutung).

#### **MK2: Spitzensportanlage (primäre Nutzung)**

Die Sportanlage hat überregionale/nationale/internationale Bedeutung und Ausstrahlung und wird auch durch den Breitensport genutzt.

### 6.2.1. Sollkriterien

#### **SK1: Bedarfsnachweis**

Der Bedarf an einer bestimmten Anlage von überregionaler/nationaler/internationaler Bedeutung ist von einem Sportverband ausgewiesen und dokumentiert.

#### **SK2: Wettkampftauglichkeit**

Die Sportanlage entspricht den Reglementen der betreffenden nationalen und internationalen Sportverbände und verfügt über ein genügendes Nebenraum-Angebot.

#### **SK3: Mitbenutzung durch den unorganisierten Sport**

Die Mitnutzung der Anlage durch nichtorganisierte Sportlerinnen und Sportler ist geregelt und zumindest teilweise möglich.

#### **SK4: Auslastung**

Die Anlage wird von kantonalen und nationalen Sportverbänden zu Trainings- und Kurszwecken genutzt. Die Auslastung der Sportanlage wird mit geeigneten Massnahmen (z.B. Schulen, Multifunktionalität oder Mantelnutzung) optimiert.

#### **SK5: Standort**

Für die Durchführung von Sportaktivitäten und -anlässen von regionaler/überregionaler/nationaler/internationaler Bedeutung der betreffenden Verbände existieren keine besser geeignete Alternativen in zumutbarer Distanz.

### **SK6: Kommunale Verankerung**

Die Anlage wird von der Standortgemeinde mitgetragen.

### **SK7: Nachhaltigkeit**

Die Vorschriften und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und der beruflichen Fachvereine und -verbände sind berücksichtigt, insbesondere bezüglich des nachhaltigen Bauens.

### **SK8: Hindernisfreiheit**

Die Anliegen der Menschen mit Behinderungen sind in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

### **SK9: Erreichbarkeit**

Die Anlage ist bedarfsgerecht für den Langsamverkehr wie auch durch öffentliche und private Verkehrsmittel gut erschlossen.

### **SK10: NASAK-Anlagen**

NASAK-Anlagen sind automatisch auch KASAK-Anlagen.

SK1 bis SK10 sind nicht nach der Priorität aufgelistet. Für jedes Sollkriterium werden zwischen null und zehn Punkten vergeben. Je mehr Punkte eine Sportanlage erreicht, desto höher fallen die beim Kantonsrat beantragten Unterstützungsbeiträge aus (vgl. Anhang 1, Beitragsmechanik).

## 7. Unterstützung aus dem Sportfonds

Gemäss der aktuellen Praxis werden Sportanlagen von Vereinen und Verbänden sowie von Gemeinden und weiteren Dritten durchschnittlich mit rund Fr. 500'000 pro Jahr aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt.

## 8. Umsetzung

Das KASAK SH wurde am 27. Oktober 2020 vom Regierungsrat als Richtlinie bei der Beurteilung von Unterstützungsgesuchen verabschiedet und zur Umsetzung freigegeben. Das Erziehungsdepartement (ED) setzt das Konzept um und stellt die laufenden Anpassungen sicher.

## 9. Gültigkeitsdauer

Das Kantonale Sportanlagenkonzept ist periodisch auf seine Aktualität zu überprüfen.

## 10. Stand

27. Oktober 2020

# Anhang 1 - Beitragsmechanik

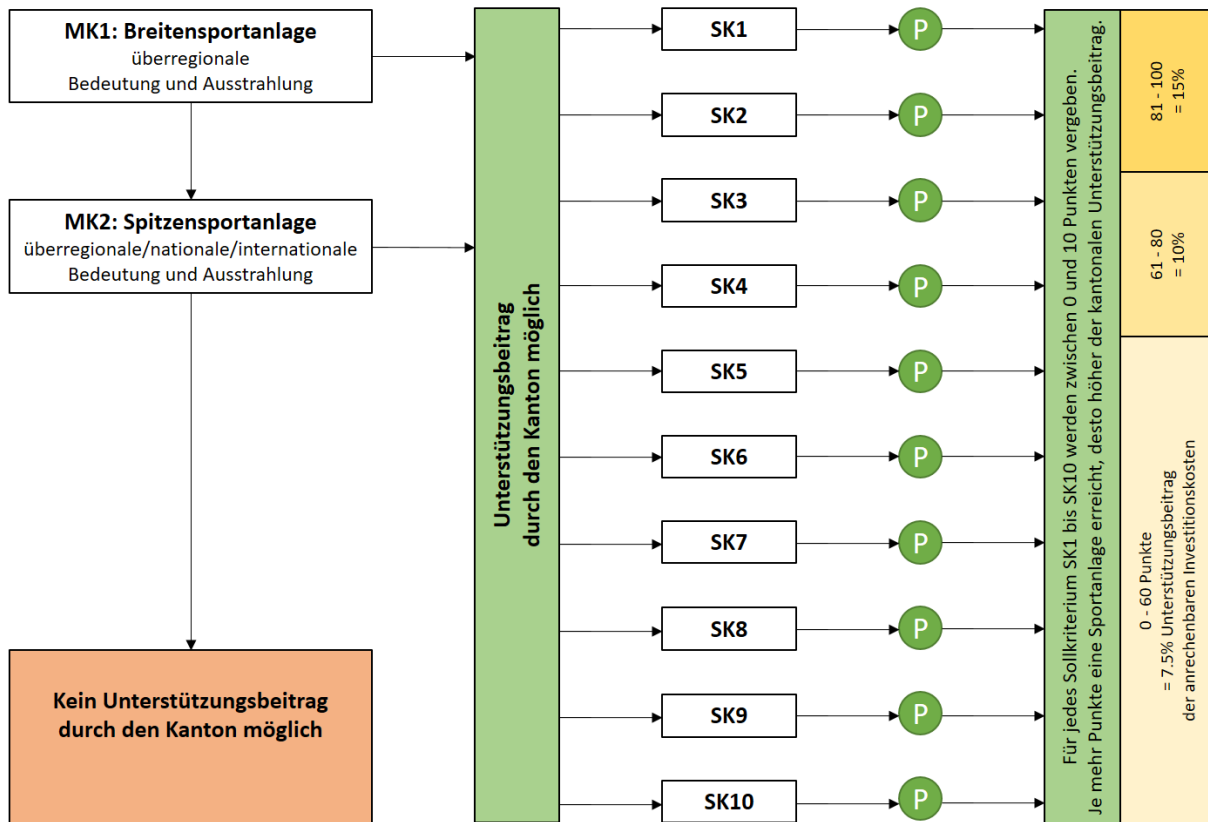


Abbildung 1: Prozess Beitragsmechanik im KASAK SH